



Gesamtüberblick
über

Sächliche Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1988

- Rechtsausschuß -

2

**DER JUSTIZMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

5121 - I C. 145

- Teil Erläuterungsbände -

4000 DÜSSELDORF, DEN 16. September 1987
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

An den
Herrn Präsidenten
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Betr.:

Entwurf des Landeshaushaltsplans 1988;

hier:

Erläuterungsband "Sächliche Ausgaben und Ausgaben für Investitionen im Einzelplan 04 (Justizminister)"

Anlg.:

100 Erläuterungsbände,
1 Vorlage (100-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband zum Sach- und Investitionshaushalt des Einzelplans 04 - Ju-

stizminister -) übersende ich mit der Bitte, diese den Mitgliedern
des Rechtsausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

JK
Rolf Krumsiek

(Dr. Krumsiek)

I n h a l t

A.

Allgemeines

Seite

I.	Aufgabenbereich des Justizministers	1
II.	Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III.	Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3
IV.	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4 - 8
V.	Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	9

B.

Einzelpositionen

I.	<u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	10
II.	<u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	10 - 15
	Insbesondere:	
	Mittel für die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz	11 - 12, Anlage 1
	Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	13
	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	13 - 14
	Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen	14
	Verfügunsmittel für Dienststellen und Einrichtungen	14
	Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich pp. im Lande NRW	14
	Kriminologische Zentralstelle	15
	Deutsche Richterakademie	15

Seite

III. Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

16 - 33

Insbesondere:

Mittel für den Geschäftsbedarf

16

Mittel für Bücher und Zeitschriften

16

Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmelde-
gebühren

16

Mittel für die Bewirtschaftung der
Grundstücke, Gebäude und Räume

17

Mittel für Anmietungen

17

Ausbildung der Bediensteten

17 - 20

Fortbildung der Bediensteten

20 - 23

Auslagen in Rechtssachen

23 - 24

Rechtskundeunterricht an Schulen

24 - 25

Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte

25

Zuwendungen an Dritte für zentrale
Beratungsstellen für Straftatlassene

25

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen

26 - 32

Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

32 - 33

Seite

IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	34 - 49
A. Allgemeines	34
B. Entwicklung der Gefangenenzahl	34
C. Betriebseinnahmen	35
D. Ausgaben, insbesondere	
Mittel für den Geschäftsbedarf	36
Mittel für Bücher und Zeitschriften	36
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	36
Mittel für Anmietungen	37
Aus- und Fortbildung der Bediensteten	37 - 39
Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchung des Personals	39
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	40
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	41
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42 - 44
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	44 - 45
Arbeitsbetriebskosten	46 - 47, Anlage 2
Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen	48 - 49, Anlage 3

7

Seite

V. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u>	50 - 53
VI. <u>Verwaltungsgerichte (Kapitel 04 070)</u>	54 - 55
VII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	56 - 58
C. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen im Justizetat</u>	59 - 60
D. <u>Justizbauhaushalt</u>	61 - 65

Anlage 1 (Automationsvorhaben)

Anlage 2 (Arbeitsbetriebskosten)

Anlage 3 (berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene)

1172 3/1

- 1 -

A.

Allgemeines

I. Aufgabenbereiche des Justizministers

Dem Justizminister obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenminister
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich auf in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung sind im Haushalt 1987 im Kapitel 04 060 (frühere Bezeichnung: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel) zusammengefaßt worden.

Zum Geschäftsbereich des Justizministers gehören:

Kapitel 04 040

3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)

19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften

130 Amtsgerichte

Es bestehen 3 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltschaftliche
Zweigstellen.

Kapitel 04 050

2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)

38 Justizvollzugsanstalten

(einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)

16 Zweiganstalten

10 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel

1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und
Monschau

Kapitel 04 070

1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)

7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird im Haushaltsjahr 1988 rd. 2.813 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1987 steigen damit die vorgesehenen Ausgaben um 3,67 %. Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1988 auf insgesamt rd. 1.059 Mio. DM veranschlagt (+ 2,74 %). Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 1.754 Mio. DM. Er erhöht sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1987 um rd. 71,3 Mio. DM und beläuft sich auf 62,35 % (1986: 62,01 %) der Gesamtausgaben.

Auf der Grundlage des Ausgabenbedarfs betrug der Anteil des Justizhaushalts am Gesamthaushalt des Landes NRW von 1972 bis 1983 jeweils rd. 4 %; seit 1984 hat er sich wie folgt entwickelt:

1984: rd. 4,6 % (2.588,5 Mio. DM)
1985: rd. 4,6 % (2.644,8 Mio. DM)
1986: rd. 4,6 % (2.654,5 Mio. DM)
1987: rd. 4,5 % (2.713,4 Mio. DM)
1988: rd. 4,6 % (2.813,2 Mio. DM).

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach jeweiliger Hauptgruppe stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen (Angaben in TDM)

	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1)	Übrige Einnahmen (HGr. 2)	Summe Einnahmen (HGr.1,2)
Kapitel 04 010	69,0	40,0	109,0
Kapitel 04 020	308,0	-	308,0
Kapitel 04 040	939.438,0	2.300,0	941.738,0
Kapitel 04 050	101.773,0	2.778,0	104.551,0
Kapitel 04 060	783,7	1.094,0	1.877,7
Kapitel 04 070	7.770,0	43,0	7.813,0
Kapitel 04 080	2.902,7	-	2.902,7
-----	-----	-----	-----
Einzelplan 04	1.053.044,4	6.255,0	1.059.299,4
-----	-----	-----	-----

Schwerpunkte bilden die

a)

Gebühren und Entgelte; im Haushaltsjahr 1988 ist allein bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i. H. v. 749,8 Mio. DM (+ 21,8 Mio. DM) vorgesehen.

b)

Geldstrafen und Geldbußen; bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind hierfür Einnahmen i. H. v. 185,0 Mio. DM veranschlagt (1987: 165,0 Mio. DM).

c)

Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen; mit Einnahmen i. H. v. 92,5 Mio. DM (1987: 104,0 Mio. DM) wird im Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20 gerechnet.

2. Ausgaben (Angaben in TDM)

	Personal- ausgaben (HGr. 4)	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben (HGr. 5)	Zuwei- sungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6)	Bauaus- gaben (HGr. 7)	Sonstige Investi- tionen (HGr. 8)	Summe Ausgaben (HGr. 4-8)
Kap. 04 010	16.907,3	1.767,7	3,0	--	645,0	19.323,0
Kap. 04 020	80.490,0	3.087,8	485,0	800,0	3.915,3	88.778,1
Kap. 04 040	1.415.018,5	529.477,1	1.911,7	38.814,6	48.888,0	2.034.109,9
Kap. 04 050	366.684,7	113.209,3	34.228,0	28.840,0	10.190,0	553.152,0
Kap. 04 060	10.901,5	4.530,9	--	3.881,3	1.627,0	20.940,7
Kap. 04 070	61.204,6	8.730,0	23,0	3.000,0	410,4	73.368,0
Kap. 04 080	21.583,4	1.677,5	--	--	304,3	23.565,2
	<u>1.972.790,0</u>	<u>662.480,3</u>	<u>36.650,7</u>	<u>75.335,9</u>	<u>65.980,0</u>	<u>2.813.236,9</u>

a)

Bei den Ausgaben liegt das Hauptgewicht mit 1.972,8 Mio. DM bei den Personalausgaben. Sie machen 70,13 % (1986: 70,85 %) der Gesamtausgaben aus und kennzeichnen den Justizhaushalt dadurch als besonders personalintensiv.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 23,55 %. Gegenüber 1987 steigen sie um rd. 19,5 Mio. DM bzw. 3,0 %. Dies beruht auf Mehrausgaben bei den Auslagen in Rechtssachen i.H.v. 32,0 Mio. DM, während sich bei den übrigen Ausgaben Einsparungen in einem Umfang von rd. 12,5 Mio. DM ergeben.

c)

Die Ausgaben für Zuwendungen (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 36,7 Mio. DM (1987: 41,6 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf lediglich 1,3 %. Die beiden größten Ausgabepositionen entfallen auf das Arbeitsentgelt für Gefangene mit 17,5 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 681 70) und auf die Arbeitslosenversicherung für Gefangene mit 13,0 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 656 10).

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 75,3 Mio. DM (1987: 77,3 Mio. DM) veranschlagt, das sind 2,68 % der Gesamtausgaben.

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 66,0 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 2,35 %); damit liegen sie um 36,7 Mio. DM über den entsprechenden Ansätzen des Vorjahres. Diese Steigerung beruht ausschließlich auf der Veranschlagung der Mittel für den Erwerb eines (neuen) Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Köln (Kapitel 04 040 Titel 82200) mit 37,7 Mio. DM. Ohne diese Ausgabeposition lägen die Ausgaben für sonstige Investitionen rd. 1,0 Mio. DM unter den Ansätzen des Vorjahres.

f)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und außerbaulichen Investitionen ergeben sich folgende Schwerpunkte:

		Ansatz 1988	Mehr/weniger gegenüber dem Vorjahr
<u>Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)</u>			
Titel 511 10	Geschäftsbedarf	14,6 Mio. DM	- 0,1 Mio. DM
Titel 512 10	Bücher und Zeitschriften	4,3 Mio. DM	--
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	65,8 Mio. DM	- 0,2 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	6,1 Mio. DM	--
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	31,3 Mio. DM	--
Titel 518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13,7 Mio. DM	- 1,4 Mio. DM
Titel 532 00	Auslagen in Rechtssachen	362,8 Mio. DM	+ 31,8 Mio. DM
Titel 812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland	9,2 Mio. DM	- 1,0 Mio. DM
Titelgr. 60	Bewährungshilfe (sächliche Verwaltungsausgaben)	6,6 Mio. DM	- 0,1 Mio. DM

		Ansatz 1988	Mehr/weniger gegenüber dem Vojahr
<u>Kapitel 04 050</u> (Vollzugseinrichtungen)			
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldege- bühren	2,4 Mio. DM	--
Titel 515 10	Geräte, Ausstat- tungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2,3 Mio. DM	--
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33,2 Mio. DM	- 1,3 Mio. DM
Titel 656 10	Arbeitslosenver- sicherung für Gefangene	13,0 Mio. DM	- 2,8 Mio. DM
Titelgr. 60	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (säch- liche Verwaltungs- ausgaben)	42,0 Mio. DM	- 7,2 Mio. DM
Titelgr. 70	Arbeitsbetriebs- kosten einschließ- lich Arbeitsent- gelt für Gefangene	37,0 Mio. DM	- 3,0 Mio. DM
Titelgr. 80	Schulische und berufliche Bildung der Gefangenen	10,2 Mio. DM	+ 0,5 Mio. DM

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1988 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. Diese Regelung, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auf die Baumittel (Investitionen) des Justizhaushalts hat, findet ihren Ausdruck darin, daß nach der Überschrift bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - soweit Baumaßnahmen vorgesehen sind - in der Zweckbestimmungsspalte jeweils folgender Haushaltsvermerk ausgebracht ist:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Entsprechende Hinweise sind im Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 14 020 Titel 519 20 (Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) und bei Titel 711 10 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) vorgesehen. Diese Maßnahmen bewirken einerseits einen möglichst wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Baumittel und erweitern andererseits vor allem die Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen.

B.

Einzelpositionen

Von den ausgebrachten Haushaltspositionen bedürfen folgende einer besonderen Erwähnung:

I.

Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen haben sich gegenüber den Ansätzen in der Vergangenheit wiederum nicht erhöht. Aus den Mitteln werden auch die Kosten des Pressereferats des Justizministeriums finanziert. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für die Anschaffung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckerzeugnissen, die für die Pressearbeit als Mindestausstattung benötigt werden.

Der Ansatz bei Titel 812 20 in Höhe von 560.000 DM wird zur Ersatzbeschaffung von Fernsprech-Vorzimmeranlagen und zur Beschaffung einer Fernsehüberwachungsanlage benötigt.

II.

Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Schwerpunkte im Kapitel 04 020 bilden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Rechtstatsachenforschung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Automation im Justizbereich kommt eine besondere Bedeutung zu. Rationalisierung und damit Modernisierung des Bürobetriebs lassen sich entwicklungsgerecht nur mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung verwirklichen. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Aufgaben sind im nachgeordneten Geschäftsbereich Arbeitsgruppen gebildet worden.

Die Haushaltsmittel für die einschlägigen Vorhaben sind zentral im Kapitel 04 020 bei Titelgruppe 60 (Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz) veranschlagt. Die Ausgaben betragen in den Jahren 1976 bis 1979 im Jahresdurchschnitt rd. 420.000 DM, in den Jahren 1980 bis 1984 bereits jeweils rd. 1,7 Mio. DM. Die Ausgaben im Jahre 1985 lagen bei rd. 2,2 Mio. DM, im Jahre 1986 bei rd. 4,4 Mio. DM. Im Haushaltsentwurf 1988 belaufen sich die Mittel für die automatisierte Datenverarbeitung auf rd. 5,8 Mio. DM (1987: rd. 5,6 Mio. DM); hiervon entfallen auf Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland) 3,9 Mio. DM.

Im wesentlichen sind die Kosten für folgende Automationsvorhaben berücksichtigt:

a)		
Bundeszentralregister		60.000 DM
b)		
Automation im Strafvollzug (BASIS)		1.340.000 DM
c)		
Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)		630.000 DM
d)		
Juristisches Informationssystem (JURIS)		128.000 DM
e)		
ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren bei der Oberjustizkasse Hamm		51.500 DM
f)		
Gerichtliches Mahnverfahren		750.000 DM
g)		
Schuldnerverzeichnis		372.000 DM
h)		
ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen		238.000 DM
i)		
Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften		1.522.000 DM

Hinsichtlich des Standes der Maßnahmen und der Planungen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung im Justizbereich im einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen.

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1987 um 270.000 DM auf 820.000 DM erhöht worden.

Die Justiz sieht sich seit langem in fast allen Bereichen einem erheblichen Anstieg des Geschäftsanfalls gegenüber. Die Gründe dafür reichen von allgemein gesellschaftlichen Ursachen über rechtspolitische bis zu justizpolitischen Entwicklungen. In Verbindung mit dem seit mehreren Jahren zur Haushaltskonsolidierung notwendigen Personalabbau kann das nicht steuerbare Anwachsen der Aufgaben zu einer Verschlechterung der Rechtsgewährung führen.

Mit den bei Titel 526 10 veranschlagten Mitteln werden deshalb schwerpunktmäßig Untersuchungsvorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und im Strafvollzug die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften erforschen. Dadurch sollen empirisch abgesicherte Grundlagenerkenntnisse gewonnen werden, die aufzeigen, welche tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls innerhalb angemessener Zeit zu ergreifen sind. Aufgrund der dauerhaft hohen Belastung ist der Untersuchungsbedarf sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gestiegen.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 00) sind auch im Haushaltsjahr 1988 mit 219.500 DM unverändert veranschlagt. Davon entfallen allein auf

- Dokumentationen, Broschüren usw. 179.500 DM.

Im Vordergrund der Veröffentlichungen des Justizministers stehen aktualisierte Nachdrucke von rund zwei Dutzend Informationsfaltblättern der Reihe "Der Justizminister informiert". Darüber hinaus ist die Herausgabe der Broschüren "Gerichtsorganisation in Nordrhein-Westfalen", "Justiz in Zahlen", "Was Sie als Referendar wissen sollten" und "Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen. Hinzu kommen Veröffentlichungen aus aktuellem Anlaß.

Im Frühjahr 1988 wird die Justizakademie Recklinghausen - Gustav-Heinemann-Haus - in Betrieb genommen; neben der Eröffnungsveranstaltung ist eine Ausstellung über Gustav Heinemann sowie ein "Tag der offenen Tür" für die Recklinghauser Bürger geplant.

Zu weiteren Titeln im Kapitel 04 020 ist folgendes zu bemerken:

1.

Titel 529 10 (Aufwand für Personalvertretungen)

Die Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Aufwandsdeckungsverordnung vom 25.02.1976 (GVBl. NW. S. 89) bemessen worden. Damit ergibt sich für 1988 ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ansatz i.H.v. 82.000 DM.

2.

Titel 529 20 (Verfügungsmittel)

Die zentral bei Titel 529 20 veranschlagten Verfügungsmittel für die nachgeordneten Gerichte und Behörden sind unverändert mit 75.100 DM veranschlagt.

3.)

Titel 546 41 (Tagungskosten)

Der Ansatz bei Titel 546 41 (Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie von Ausschüssen der Justizministerkonferenz im Lande NRW) beläuft sich auf 3.000 DM.

4.

Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Für die anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle ist in den Haushaltsentwurf ein Ansatz i.H.v. 125.000 DM aufgenommen. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Haushaltsplan 1988 der Kriminologischen Zentralstelle.

5.

Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Die Kosten des Anteils des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie waren für das Haushaltsjahr 1988 mit 360.000 DM anzusetzen. Grundlage hierfür ist der auf das Land entfallende Anteil nach dem Haushaltsplan 1988/1989 der Akademie.

III.

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind in Anpassung an den Bedarf um 140.000 DM auf 14,6 Mio. DM herabgesetzt worden.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Die Büchereimittel wurden wie im Vorjahr mit 4,3 Mio. DM veranschlagt, um die allgemeinen Bestände wie auch die Handbücher der Richter und Staatsanwälte sowie der Rechtspfleger auf dem neuesten Stand zu halten.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

In Anpassung an die Ausgabenentwicklung im letzten Jahr ist der Ansatz nochmals um rd. 0,2 Mio. DM auf 65,8 Mio. DM ermäßigt worden. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 90 % (52,9 Mio. DM) auf Rechtssachen.

4.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf 6,1 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 5,7 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben, u.a. für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen

(Unterteile 1 und 2) mit einem Anteil von zusammen 400.000 DM machen nur 6,6 % des Ansatzes aus. Damit sollen dringliche Ersatzbeschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen, wie etwa elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Elektronenrechner, vorgenommen werden.

5.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke,
Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume mit 31,1 Mio. DM haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke,
Gebäude und Räume)

Der Mittelbedarf für die Anmietung von Räumen für Gerichte und Staatsanwaltschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Aufgabe von Anmietungen und die Senkung von Nebenkosten um 1,4 Mio. DM auf 13,7 Mio. DM ermäßigt.

7.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel enthält die Haushaltsmittel (5,3 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsentschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten der pädagogischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter. Die Ansatzsteigerung gegenüber dem

Vorjahr um 100.000 DM beruht auf der seit dem 1.5.1987 um einen Einführungskurs ergänzten Ausbildung der Referendare in der Rechtsanwaltsstation.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

a) Rechtspflegerausbildung

Das Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst vom 29.05.1984 und die Rechtspflegerausbildungsordnung vom 12.11.1985 haben eine Überarbeitung der Studienordnung der Fachhochschule für Rechtspflege und der Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung der Rechtspflegeranwärter erforderlich gemacht, die noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Beide Maßnahmen werden nach dem Stand der Dinge kostenneutral sein.

Damit dürften sich die Kosten der Ausbildung und der Prüfung im Rechtspflegerbereich im großen und ganzen nicht ändern.

b) Einstufige Juristenausbildung

Das Bielefelder Modell zur Erprobung eines einstufigen Ausbildungsgangs wird 1988 in das 15. Jahr seiner Erprobung gehen. Nachdem die Juristenausbildung inzwischen durch Änderung des DRiG neu geordnet worden ist, konnten Studenten nur noch bis zum 15.09.1985 in die einstufige Ausbildung aufgenommen werden. Da die juristische Fakultät in Bielefeld die Studenten jahrgangsweise jeweils am 1. Oktober aufnimmt, bedeutet dies, daß am 1.10.1984 der letzte einstufige auszubildende Jahrgang mit 412 Studierenden aufgenommen worden ist. Das Modell wird damit bis etwa 1991/1992 abgewickelt sein.

Nachdem im Jahre 1987 die letzte Zwischenprüfung gem. § 13 EJA0 stattgefunden hat, müssen vom Landesjustizprüfungsamt jährlich noch Teil I und Teil II der Abschlußprüfung gem. §§ 32 ff. und 40 ff. EJA0 abgenommen werden. Die von den Kandidaten anzufertigenden Aufsichtsarbeiten werden von jeweils 2 Prüfern bewertet. Die mündlichen Prüfungen werden von 3 (Teil I der Abschlußprüfung) bzw. 4 (Teil II der Abschlußprüfung) Prüfern abgehalten.

Die praktische Ausbildung wird bei Zivilgerichten, Strafgerichten oder Staatsanwaltschaften sowie Rechtsanwälten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm durchgeführt. Ferner findet die Ausbildung bei Kommunalverwaltungen und Verwaltungsgerichten im ost-westfälischen Raum statt. Parallel zu sämtlichen Ausbildungsabschnitten in der Praxis sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (§ 10 EJA0), in denen jeweils bis zu 25 Teilnehmer zusammengefaßt werden.

Die Kosten entsprechen denen der herkömmlichen Ausbildung.

Die Kosten (Reisekosten), die durch die Tagungen des Ausschusses für Prüfungsangelegenheiten (§ 29 EJA0) und des Beirats für die einstufige Juristenausbildung (§ 62 EJA0) anfallen, werden 1988 nicht steigen, weil das Modell ausläuft. Aus diesem Grunde werden auch 1988 Ausgaben, die aufgrund von Maßnahmen der Beobachtungen und wissenschaftlichen Begleitung der einstufigen Juristenausbildung sowie der Auswertung der gewonnenen Daten anfallen, nicht entstehen.

c) Herkömmliche Juristenausbildung

Die stetigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1988 fortgesetzt werden. Im einzelnen ist für 1988 auf folgendes hinzuweisen:

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) müssen weiterhin vermehrt im Nebenamt durchgeführt werden. Das und die unverändert hohe Zahl von Referendaren wird gegenüber 1987 eine Senkung der Kosten ausschließen. Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht müssen fortgeführt werden (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO). Mehrkosten werden durch die ab dem 1. Mai 1987 eingerichteten Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation verursacht werden (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO), die gem. § 28 Abs. 1 JAO unter die Leitung eines Rechtsanwalts oder Notars stattfinden werden.

Die Stoffsammlung, die laufend ergänzt worden ist und ständiger Überarbeitung bedarf, muß auch im Jahre 1988 auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Die Hinzuziehung von Fachleuten für die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 27 Abs. 3 JAO soll auch in Zukunft weiter gefördert werden.

Mit einer Senkung der Anzahl der Anfänger ist nicht zu rechnen, vielmehr dürfte sie in etwa der des Vorjahres entsprechen.

9.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Bei dieser Zweckbestimmung sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften, nämlich

- die Reisekosten für Teilnehmer an Fortbildungstagungen
 - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - bzw. die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Juristentag, Deutscher Verkehrsgerichtstag, Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Generalkosten für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministers der Finanzen, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richter und Staatsanwälte,

mit 400.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1988 sind u. a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Juristenwochen,
- Fortbildungswochen für junge Richter und Staatsanwälte,
- Arbeitstagungen für Richter, Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten,
- Strafrechtlich-kriminologische Arbeitstagungen,
- Fachwissenschaftliche Tagungen für Amtsanwälte und Rechtspfleger,
- Fachtagungen für Gerichtsvollzieher,
- Gemeinsame Fachtagungen für Beamte und Angestellte des mittleren Justizdienstes,
- Tagungen für Justizangestellte im Kanzleidienst,
- Veranstaltungen für Angehörige des Justizwachtmeisterdienstes,
- Jahrestagungen der Gerichtspräsidenten und der Leitenden Oberstaatsanwälte,
- Verkehrswissenschaftliche Wochen für Staatsanwälte

B.

- Kurse in Buchführung und Bilanzwesen an der Bundesfinanzakademie in Siegburg (Einführungs-, Zwischen-, Abschlußlehrgänge),
- Seminare des Innenministers,
- Seminare der Deutschen Bewährungshilfe in Bonn-Bad Godesberg,
- Fortbildungsveranstaltungen des LBV für Änderungsdienstsbearbeiter,
- Deutscher Juristentag,
- Deutscher Verkehrsgerichtstag

C. Tagungen der Richterakademie

Im Haushaltsjahr 1988 sind 50 Tagungen vorgesehen, und zwar 26 zweiwöchige Veranstaltungen, 22 einwöchige Tagungen und 2 Kurztage. Daran werden aus Nordrhein-Westfalen insgesamt 497 Richter aller Zweige der Gerichtsbarkeit, Staatsanwälte und Angehörige des höheren Vollzugsdienstes mit folgender Aufteilung teilnehmen:

Verwaltungsrichter	40
Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit	306
Finanzrichter	15
Arbeitsrichter	16
Sozialrichter	20
Staatsanwälte	84

Angehörige des höheren Vollzugsdienstes	10
Angehörige der FHS für Rechtspflege NRW	2
Angehörige des höheren Dienstes des JM NRW	4.

D)

Die Mittel für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bewährungshelfer und Führungsaufsichtskräfte sind bei Kapitel 04 040 Titel 525 60 sowie - hinsichtlich der Arbeitstagungen für Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege - bei Kapitel 04 060 Titel 525 20 veranschlagt.

10.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz bei der Zweckbestimmung "Auslagen in Rechtssachen" ist mit 362,8 Mio. DM (Vorjahr 331,0 Mio. DM) bei den Sachausgaben des Einzelplans erneut die größte Ausgabebeziehung. Aus diesem Titel werden die

a)

Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u. a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),

b)

Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,

c)

Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen und

d)

die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen lassen sich bei diesen Mitteln nicht vornehmen.

Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 9.12.1986 (BGBl. I S. 2326), das zum 1.4.1987 in Kraft getretene Opferschutzgesetz vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2496) und das Unterhaltsänderungsgesetz vom 20.2.1986 (BGBl. I S. 301) zurückzuführen.

Die Ausgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1981:	185.025.507,--	DM
1982:	218.922.212,--	DM
1983:	245.946.411,--	DM
1984:	264.401.403,--	DM
1985:	274.310.324,--	DM
1986:	290.064.606,--	DM.

11.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen)

Bei dieser Haushaltsposition sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.100.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 ist gegenüber 1987 auf 1.039.000 DM ermäßigt worden. Bei einem Mittelaufwand von etwa 850 DM pro Arbeitsgemeinschaft "Rechtskundeunterricht" können damit ca. 1.225 Arbeitsgemeinschaften abgehalten werden. Während im Schuljahr 1979/1980 in ca. 25 % der damals 6.587 Klassen der Jahrgangsstufe 10 rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften durchgeführt wurden, ist der Anteil der 10. Klassen mit rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften zwischenzeitlich auf 17 % zurückgegangen. Der für 1988 vorgesehene Haushaltsansatz wird es wegen der rückläufigen Zahl der 10. Klassen (- ca. 10 % auf rd. 6.900 Klassen) erlauben, den Rechtskundeunterricht in den Schuljahren 1987/1988 und 1988/1989 in dem gegenwärtigen Umfang fortzuführen.

12.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1988 mit 12,0 Mio. DM (- 0,6 Mio. DM) veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 11,7 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich damit im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

13.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftatlassene)

Als Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftatlassene stehen nach dem Entwurf im Jahre 1988 erneut Mittel i.H.v. 1,0 Mio. DM zur Verfügung.

14.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner
e. V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind für das Haushaltsjahr 1988 15.000,-- DM (Vorjahr 20.000,-- DM) veranschlagt.

15.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen für Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes sind 558.000,-- DM (- 95.400,-- DM) veranschlagt.

16.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Dieser Titel enthält die im Haushaltsjahr 1988 benötigten Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z. B. Erstaussstattung neuer Diensträume, Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten für den Geschäftsbetrieb, Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Registerunterlagen).

Trotz des zusätzlichen Bedarfs im Jahr 1988 zur Beschaffung von Einrichtungen zur Mikroverfilmung von Registerunterlagen mit rd. 1,18 Mio. DM ist der Ansatz 1988 gegenüber dem Vorjahr um 0,99 Mio. DM gekürzt worden. Er trägt damit der angespannten Haushaltslage Rechnung und läßt neben Erstaussstattungsmaßnahmen nur besonders dringliche Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zu.

a) Erstaussstattungen

Die veranschlagten 2,6 Mio. DM werden für die Erstaussstattung

- eines weiteren Dienstgebäudes für das Amtsgericht Mülheim a. d. Ruhr,
- des Erweiterungsbaus für das Amtsgericht Nettetal,
- der ehemaligen Landgerichtsgebäude in Bielefeld und Münster nach Umbau,
- des Neubaus des Amtsgerichts Brakel,
- einer Kantine bei dem Amtsgericht Unna,
- einer zusätzlichen Anmietung für das Amtsgericht Schwelm,
- des Neubaus "JU II" der Staatsanwaltschaft Köln (Restbetrag),
- von Sitzungssälen nach Umbau bei den Landgerichten Mönchengladbach und Wuppertal,
- zusätzlicher Dienstzimmer, Wachtmeistereien und Ausbildungsräume bei verschiedenen Dienststellen,
- von Aktenlagerräumen bei den Amtsgerichten Arnsberg, Bochum und Witten und eines zentralen Altaktenarchivs im (neuen) Dienstgebäude des Amtsgerichts Lübbecke,
- nach Umbauarbeiten in den Grundbuchämtern bzw. für Grundbucharchive der Amtsgerichte Schwerte, Wetter, Paderborn u. Herford,
- einer größeren Anzahl kleinerer Vorhaben als Folge von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen und Anmietungen

benötigt.

b) Maschinen und Geräte

Für die Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten wurden rd. 3,27 Mio. DM veranschlagt. Dieser Ansatz trägt den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung.

Der an sich zur Beschaffung vorgesehene und notwendige Bedarf an elektronischen Schreibmaschinen, Diktiergeräten, Vervielfältigungsmaschinen usw. wurde diesem Ansatz angepaßt. Da die veranschlagten Mittel lediglich die Finanzierung der unabweisbar notwendigen Ersatzbeschaffungen zulassen, wird in Abstimmung mit den nachgeordneten Dienststellen den einzelnen Beschaffungsmaßnahmen nach Prioritäten zu entsprechen sein.

1988 werden voraussichtlich u. a.

950 elektronische Schreibmaschinen,
320 Kleinschreibmaschinen,
900 Diktiergeräte (Aufnahme),
400 Diktiergeräte (Wiedergabe),
3 Hochleistungskopier-/Vervielfältigungssysteme,
9 Offsetdruckmaschinen,

beschafft werden können.

Allein diese Beschaffungsmaßnahmen erfordern die Bereitstellung von rd. 3,02 Mio. DM, so daß für die Beschaffung sonstiger Geräte und Maschinen (z.B. Fankiermaschinen, Brieföffner- und Briefschließmaschinen, Kartei- und Registraturgeräte, raumsparende Regalanlagen, Elektronenrechner, Zusammentragmaschinen, Kleinschreibmaschinen, Umdrucker, Folienherstellungsgeräte, Küchenmaschinen usw.) lediglich rd. 0,25 Mio. DM verbleiben.

c) Textverarbeitungsautomaten und Speicherschreibmaschinen

Im Bereich der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften sind 319 Bildschirm-Textverarbeitungssysteme bzw. Speicherschreibmaschinen verschiedener Fabrikate und Modelle eingesetzt. Diese Maschinen lassen infolge ihrer intensiven Beanspruchung eine Betriebsfähigkeit von fünf bis sieben Jahren erwarten. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs ist es notwendig, die altersbedingt abgängigen Automaten von Jahr zu Jahr durch neue zu ersetzen. 1988 ist der Ersatz von 48 Bildschirm-Textverarbeitungssystemen nebst Druckern und Zubehör sowie von 2 Speicherschreibmaschinen unabweisbar notwendig. Hierfür werden rd. 0,78 Mio. DM benötigt. Mit Rücksicht auf die durch den Stellenabbau der vergangenen Haushaltsjahre besonders angespannte Personallage im Schreibdienst ist der Ersatz dieser Systeme zwingend geboten. Die an sich notwendigen weiteren Beschaffungen werden - den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragend - bis 1989 zurückgestellt.

d) Ersatz von Einrichtungsgegenständen in Diensträumen und Sitzungssälen

Mit den ausgewiesenen 0,5 Mio. DM werden nur die notwendigsten Maßnahmen zum Ersatz abgängiger Einrichtungsgegenstände in Sitzungssälen und Diensträumen nach Prioritäten durchgeführt werden können.

e) Sicht- und Sonnenschutzvorhänge

f) Beleuchtungskörper

g) Bodenreinigungsmaschinen

zu e) - g):

Angesichts der beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten konnten in den vergangenen Jahren mit den bei Titel 515 10 ausgebrachten Ansätzen nur die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabweisbar notwendigen, vordringlichen Beschaffungen von Maschinen und Geräten getätigt werden. Für weitergehende Beschaffungen standen Mittel nicht zur Verfügung. Unaufschiebbaren Ersatzbeschaffungen zu e) bis g) mußte deshalb im Rahmen besonderer Beschaffungsprogramme bei Titel 812 10 - angesichts der Höhe des Bedarfs auf mehrere Jahre verteilt - entsprochen werden. Nachdem 1986 und 1987 erste Teilbeträge für die genannten Zwecke bereitgestellt werden konnten, sind 1988 weitere Teilbeträge in Höhe von

- 175.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen,
- 270.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und
- 177.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen

vorgesehenen, mit welchen den dringlichsten Anforderungen entsprochen werden soll.

h) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Anfallendes Altpapier und ausgesonderte Akten werden grds. durch Dritte vernichtet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, müssen die Justizbehörden die Vernichtung selbst durchführen. Um - wie bei der Fremdverwertung - den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen zu können, werden hierfür entsprechende Papier- und Aktenvernichtungsanlagen benötigt. Der Gesamtbedarf an solchen Maschinen ist nur über mehrere Jahre verteilt finanzierbar. Dem dringlichsten Bedarf soll - nachdem 1986 und 1987 erste Teilbeträge bereitgestellt wurden - 1988 mit einem weiteren Teilbetrag von 290.000 DM nachgekommen werden.

i) Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Registerunterlagen

Nach dem Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 24.12.1985 (BGBl. I S. 2355) sind in Nordrhein-Westfalen künftig rd. 103.000 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften verpflichtet, ihre Jahresabschlußunterlagen zum Zwecke der Offenlegung bei Registergerichten einzureichen. Dort wird mit einem zusätzlichen Schriftgutanfall ab 1988 von jährlich mindestens 1,4 Mio. Blatt Papier gerechnet. Die auf die Registergerichte zukommenden Aufgaben bei der Verwaltung dieses zusätzlichen Schriftgutes können auf der Grundlage des neu eingeführten § 8a HGB nur dadurch rationell bewältigt werden, daß die Jahresabschlußunterlagen mikroverfilmt werden. Es ist vorgesehen, die Mikroverfilmung und die für Zwecke der Abschriftenerteilung notwendige Herstellung von Rückvergrößerungen jeweils für den Geschäftsbereich mehrerer Registergerichte durch eigene zentrale Mikrofilmstellen vornehmen zu lassen.

Für die Beschaffung der technischen Ausstattung von drei zentralen Mikrofilmstellen und für die Ausstattung von Registergerichten mit Lesegeräten und entsprechendem Organisationsmobiliar wird 1988 ein erster Teilbetrag von rd. 1,12 Mio. DM benötigt.

j) Beschaffung von Behördenselbstschutzgeräten

Die veranschlagten 50.000,-- DM werden vornehmlich zur Beschaffung von Behördenselbstschutzgeräten für das neue Dienstgebäude JU II der Staatsanwaltschaft Köln benötigt.

17.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.320.000 DM (Minderansatz im Vergleich zum Vorjahr: 31.000 DM) werden zur Erneuerung von 7 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen in den OLG-Bezirken Düsseldorf, Hamm und Köln benötigt.

18.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer. Am 1.7.1987 betreuten 603 Bewährungshelfer 41.038 Probanden.

Der Haushaltsentwurf 1988 sieht bei Titelgruppe 60 einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ansatz von insgesamt 15,7 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben 6,6 Mio. DM (- 0,1 Mio. DM).

Den größten Anteil an den in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben haben - neben den Personalkosten für die Büro- und Schreibhilfen sowie die Reinigungskräfte und Aushilfen - die Mietkosten für die Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60) mit einem Ansatz von 2,8 Mio. DM. Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich deutlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, zu stärken.

IV.

Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A. Allgemeines

Das Kapitel 04 050 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 38 Vollzugsanstalten.

In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen
 - Titelgruppe 60 - (z. B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten
 - Titelgruppe 70 - (z. B. Arbeitsentgelt der Gefangenen, Maschinen, für die Arbeitsbetriebe eingesetzte Fahrzeuge, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -.

B. Entwicklung der Gefangenzahl

Aus heutiger Sicht wird in den nächsten Jahren von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes ausgegangen werden müssen:

1988	15.400 Gefangene,
1989	15.500 Gefangene,
1990	15.600 Gefangene,
1991	15.600 Gefangene.

C) Betriebseinnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung.

a)

Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten
(Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahre 1986 erzielten Isteinnahme von rd. 30,1 Mio. DM und der derzeitigen Auftragsituation ist die Veranschlagung für das Jahr 1988 mit 30,5 Mio. DM erfolgt.

b)

Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt in hohem Maße beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind mit 62,0 Mio. DM veranschlagt (Vorjahr: 70,1 Mio. DM).

D) Ausgaben:

Besonders hervorzuheben sind:

1. Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

An Mittel für den Geschäftsbedarf sind 1,0 Mio. DM (- 50.000 DM) veranschlagt.

2. Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Für die Beschaffung notwendiger medizinischer Literatur für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg sowie sonstiger Fachliteratur sind erneut 200.000 DM vorgesehen.

3. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsansatz beträgt unverändert 2,3 Mio. DM. Hiervon entfallen allein auf Unterhaltungskosten (Untertitel 3) fast 1,2 Mio. DM.

4. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume konnten um 1,3 Mio. DM auf 33,2 Mio. DM gesenkt werden.

5. Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Wegen der einzelnen Mietobjekte wird auf die Erläuterungsspalte des Haushaltsplans bei der obigen Zweckbestimmung hingewiesen. Der Ansatz beträgt 2,7 Mio. DM (+ 306.800 DM).

6. Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln i.H.v. 108.000 DM sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

7. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beträgt 207.000 DM. Der Titel enthält insbesondere die Haushaltsmittel für die Ausbildung von Vollzugsdienstkräften zu Krankenpflegern für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg.

8. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Bei dieser Zweckbestimmung sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals des Strafvollzuges, nämlich

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten für Fortbildungstagen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen -,

- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter, auf dem Gebiet des Behördenselbstschutzes, der Wasseraufbereitung pp.),
- die Ausgaben für anstaltsinterne Fortbildungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten zum Zwecke der Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen,

mit 200.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1988 sind u.a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Tagungen für Angehörige aller Dienstzweige (einschließlich der besonderen Fachrichtungen) über vollzugsspezifische Themen,
- Fortbildung von Bediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe,
- Fortbildungsveranstaltung der als Trainer für Kommunikations- und Kooperationstraining in der anstaltsinternen Fortbildung eingesetzten Bediensteten,
- Fortbildungstagung für Bedienstete der besonderen Fachrichtungen (Anstaltsseelsorger, Psychologen, Lehrer, Sanitätsbedienstete),
- Fortbildungslehrgänge für Sportübungsleiter,
- Fortbildungstagungen für Übungsleiter in der waffenlosen Selbstverteidigung,
- Fortbildungstagungen zum Verfahren BASIS,
- Fortbildungstagung für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Lehrgänge für Küchenbeamte,
- Arbeitstagungen mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten.

B.

- Überregionale Fortbildungstagungen

- für Mitarbeiter sozialtherapeutischer Anstalten,
- über Fragen des Frauenvollzugs,
- der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Jugendstrafanstalten in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.,
- der Vollzugsleiter der Jugendarrestanstalten in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V.,
- Seminare des Innenministers,
- Fortbildungstagungen des LBV für Änderungsdienstsachbearbeiter,
- Teilnahme von Vollzugspädagogen an vom Kultusminister des Landes NRW durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von informations- und kommunikationstechnologischer Grundbildung im Unterricht der Gefangenen,
- Teilnahme von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen an Seminaren der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten.

9. Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln dieses Titels werden die

- a) Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten)
- b) Kosten für amtsärztliche Untersuchungen
- c) Sonstige Kosten

bezahlt.

10. Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Die Mittel für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere aber wegen der in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeit bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Gütersloh veranschlagt. Die Fahrten dienen vor allem der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt 540.000 DM (Vorjahr 590.000 DM).

11. Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 220.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Legalbewährungskontrollen (Prüfung der Rückfallhäufigkeit) sowie der Supervision in den sozial-therapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

12. Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1988 auf 13,0 Mio. DM (- 2,8 Mio. DM) belaufen. Die Ausgaben sind nach dem Strafvollzugsgesetz unabweisbar.

13. Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge und Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 750.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 150.000 DM.

14. Titel 683 00 (Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Stuttgart)

Das Land fördert die Herausgabe der einzigen Fachzeitschrift für den Strafvollzug durch Gewährung einer Zuwendung. Seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes sind zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen der Vollstreckungskammern ergangen, die für die Mitarbeiter des Justizvollzuges, Richter, Anstaltsbeiräte, ehrenamtliche Mitarbeiter und Vereinigungen der Straffälligenhilfe von Bedeutung sind. Da die Vielzahl der Entscheidungen den üblichen Rahmen der Zeitschrift sprengt, ist zusätzlich zum Rechtsprechungssteil der Zeitschrift die Herausgabe von Sonderheften geplant. Auch die übrigen Länder und der Bund beteiligen sich an den Kosten. Die Höhe des Ansatzes beträgt unverändert 3.000 DM.

15. Titel 811 10 (Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen)

Für die Ersatzbeschaffung aussonderungsreifer Dienstkraftfahrzeuge, die überwiegend zum Gefangenentransport eingesetzt werden, sind 1,4 Mio. DM veranschlagt. Allein für 3 Omnibusse werden Mittel i.H.v. rd. 0,6 Mio. DM benötigt.

16. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind im Haushaltsentwurf 1988 insgesamt 2.850.000 DM veranschlagt, das sind ca. 2 Mio. DM weniger als im Jahr 1987. Die Minderkosten gegenüber dem Jahr 1987 sind im wesentlichen auf einen geringeren Ansatz bei den Mitteln für die Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume und Kürzungen bei den übrigen Positionen dieses Titels zurückzuführen.

Im einzelnen stellen sich die verschiedenen Positionen dieses Titels wie folgt dar:

a)

Zur Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 760.000 DM eingeplant. Hiervon wird der größte Teil zur Erstaussstattung des Küchenbereichs der Justizvollzugsanstalt Kleve nach Neu- und Umbau sowie zur Ausstattung des ehemaligen Gutsgebäudes der Justizvollzugsanstalt Attendorn benötigt. Die weiteren Mittel werden für Erstaussstattungsmaßnahmen als Folge von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bei verschiedenen Justizvollzugsanstalten benötigt. Außerdem sind Ausstattungsmaßnahmen für zusätzliche Haftplätze zu finanzieren, die - nach Inbetriebnahme des Krankenhauses in Fröndenberg als zentrales Krankenhaus - durch die Aufgabe bisheriger medizinischer Einrichtungen (Justizvollzugsanstalt Bochum, Justizvollzugsanstalt Düsseldorf) dort neu geschaffen werden.

b)

Die Ansätze für Küchengeräte mit 300.000 DM sind auf unabweisable Ersatzbeschaffungen für eine Reihe von Justizvollzugsanstalten beschränkt worden.

c)

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugs-
krankenhaus in Fröndenberg und für die zahnmedizinische Versorgung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich.

Die für den vordringlichsten Bedarf notwendigen Mittel sind auf 500.000 DM veranschlagt worden.

d)

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 450.000 DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständigen starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen. Der vorgenannte Betrag ist lediglich zur Deckung der allerdringlichsten Ersatzbeschaffungen für abgängiges Mobiliar vorgesehen.

e)

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um den notwendigen Ersatz für solche Büromaschinen und -geräte zu ermöglichen, ist ein Betrag von 190.000 DM veranschlagt worden.

f)

Für einen Teil der in Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funk-einrichtungen älterer Bauart ist die Pflicht der Lieferfirma zur Ersatzteilhaltung ausgelaufen. Es ist daher unerlässlich, veraltete Funkzentralen und Sprechfunkgeräte durch Nachfolgemodelle zu ersetzen. Dies dient auch der Verbesserung der Sicherheit bei den Justizvollzugsanstalten.

Als weiterer Teilbetrag für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen ist für 1988 ein Betrag von 300.000 DM veranschlagt.

g)

Neben dem unter f) genannten Betrag werden Mittel benötigt, um bei Anstalten mit hohem Sicherheitsrisiko ein Alarmierungssystem zu installieren. Durch den Einsatz von Notruf-Miniatursendern wird außerdem die Sicherheit der Bediensteten erheblich erhöht. Veranschlagt sind für diesen Zweck 200.000 DM.

h)

Es ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich, weitere Justizvollzugsanstalten mit einer Gepäckprüfanlage auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf 150.000 DM.

17. Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 300.000 DM wird für die Ersatzbeschaffung von 4 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen, Sanierung von 1 Alarm- und Rufanlage sowie für die Beschaffung von 1 Fernkopierer benötigt.

18. Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Zu den Ansätzen ist zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Der Ansatz von 6,5 Mio. DM hat sich gegenüber dem Vorjahr (6.537.000 DM) kaum geändert.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Der Ansatz ist wegen geringerer Gefangenenzahlen auf 12,9 Mio. DM gesenkt worden.

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Auch hier konnte der Ansatz sowohl wegen geringerer Gefangenenzahlen als auch wegen geringerer Sachkosten für die ärztliche Versorgung als Folge der Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg um 4 Mio. DM auf 26,4 Mio. DM vermindert werden.

Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält wie 1987 Mittel i. H. von 2,521 Mio. DM für die

- a) Seelsorge,
- b) Freizeigestaltung und
- c) Sonstigen Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Dazu gehören die nicht unerheblichen Rundfunk- und GEMA-Gebühren.

Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei diesem Titel werden auch im Haushaltsjahr 1988 Mittel für die Ersatzbeschaffung abgängiger Kleidung, von Schuhwerk und Bettwäsche sowie sonstigen Ausstattungsgegenständen benötigt. Es ist eine Teilausstattung der Justizvollzugsanstalten mit Menagen für die Ausgabe der Gefangenenverpflegung vorgesehen. Der Ansatz beträgt 980.000 DM.

19.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

Die Titelgruppe 70 enthält die Arbeitsbetriebskosten, und zwar einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, aber ohne Gebäudeunterhaltung. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigelegt.

Titel 514 70 (Haltung von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Mittel (Ansatz: 380.000 DM) sind für die Unterhaltung der in den Arbeitsbetrieben eingesetzten Kraftfahrzeuge bestimmt.

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Der Ansatz ist gegenüber 1987 um 200.000 DM auf 1,4 Mio. DM erhöht worden.

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Der Ansatz konnte im Hinblick auf den belegungsbedingt stagnierenden Umsatz in den Anstaltsbäckereien und -wäschereien gegenüber 1987 um 700.000 DM auf 15,3 Mio. DM reduziert werden.

Titel 527 70 (Aufsichtskosten)

1988 werden weiterhin Gefangene auf Außenarbeitsstellen eingesetzt werden. Die Kosten für die Beaufsichtigung der Gefangenen werden auf 140.000 DM geschätzt.

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 17,5 Mio. DM vor. Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) werden gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrundegelegt. Bei der Errechnung des Mittelbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß auch 1988 eine Vollbeschäftigung der Gefangenen nicht erreicht werden kann.

Titel 811 70 (Erwerb von Fahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1988 ist die Ersatzbeschaffung von 3 Lastkraftwagen sowie 1 Gabelstapler für die Arbeitsverwaltung vorgesehen. Hiefür werden Mittel i. H. v. 205.000 DM benötigt.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1988 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in den Justizvollzugsanstalten langfristig eine Vermehrung der weniger konjunkturabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben angestrebt.

Der Ansatz von 2,035 Mio. DM trägt dieser Konzeption Rechnung.

20.

Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung des Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die im Haushaltsjahr 1988 in Aussicht genommenen beruflichen Bildungsmaßnahmen für Gefangene sind in Anlage 3 im einzelnen aufgeführt.

Titel 515 80 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen sind für 1988 im Hinblick auf die Intensivierung der Berufsbildungsmaßnahmen wie 1987 mit 340.000 DM angesetzt worden.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Bei diesem Titel ist ein Ansatz von 1,03 Mio. DM vorgesehen.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Bei diesem Titel ist ein unveränderter Ansatz von 3,62 Mio. DM vorgesehen.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe, der 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen sind. Für 1988 wird mit Ausgaben in Höhe von rd. 2,8 Mio. DM gerechnet.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind ca. 2,4 Mio. DM veranschlagt worden. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen wird durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen verursacht.

V.

Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb der Justizakademie in Recklinghausen sind im Haushaltsjahr 1987 sämtliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung haushaltsmäßig im Kapitel 04 060 (früher: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel) zusammenfaßt worden. Dort sind die Haushaltsmittel für nachfolgende Einrichtungen etatisiert:

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
- 1 Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- 2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mönchau.

Die Titel 125 20 (Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsgastronomischer Betrieb-), 125 30 (Einnahmen aus der Unterbringung und Verpflegung von Tagungsleitern und Gastteilnehmern) und 522 30 (Verbrauchsmittel-gastronomischer Betrieb-) sind als Folge der Aufnahme des Lehrbetriebs in der Justizakademie Recklinghausen neu in den Haushaltsentwurf 1988 aufgenommen.

1.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen
für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsentwurf sieht einen Ansatz von 168.800,-- DM vor.
Davon entfallen allein auf die Unterhaltung der Büromaschinen und
Fernmeldeanlagen (Unterteile 3 und 4) 108.600,-- DM.

2.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und
Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Ge-
bäude und Räume wurden mit 1,53 Mio. DM angesetzt.

3.

Titel 522 10 (Verpflegungskosten für die Lehrgangsteilnehmer)

Seit dem Haushalt 1984 ist die Beteiligung der Anwärter an den
Kosten für Unterkunft und Verpflegung eingeführt. Danach wird
von den nach dem 1.1.1984 in den Vorbereitungsdienst des Landes
eingestellten Anwärtern mit Wirkung ab 1.1.1985 ein Entgelt
erhoben, und zwar in Höhe von 120,-- DM für Verheiratete bzw.
180,-- DM für Ledige. Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt
bei Titel 124 10 Unterteil 3.

Im Haushaltsjahr 1988 wird mit Verpflegungskosten i.H.v. rd. 1,6
Mio. DM gerechnet.

4.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beläuft sich auf 380.000,-- DM. Hierin sind die Kosten
der pädagogisch-didaktischen Schulung der Dozenten enthalten.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Bei Kapitel 04 060 Titel 525 20 sind alle Kosten - außer den Reisekosten der Teilnehmer - veranschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder durch die Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfallen. Zu diesen Kosten gehören:

- die Referentenkosten (Honorare und Reisekosten),
- Reisekosten der Tagungsleiter,
- sonstige Kosten (z. B. Omnibus- und/oder Führungskosten),
- Unterbringungs- und Verpflegungskosten aller Beteiligten hinsichtlich der zwar nicht in der Justizakademie stattfindenden, aber von dort vorbereiteten Tagungen (z.B. Verkehrswissenschaftliche Wochen für Richter bzw. Amtsanwälte, Tagungen für Sportübungsleiter, Küchenbeamte, Übungsleiter in waffenloser Selbstverteidigung).

Der Ansatz beläuft sich im Entwurf auf 257.000,-- DM.

6.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Als Ansatz ist ein Betrag von 67.000,-- DM vorgesehen. Diese Mittel werden zur Beschaffung eines Kleintraktors sowie eines PKW für die Justizakademie Recklinghausen benötigt.

7.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Im Jahr 1988 ist bei diesem Titel ein Ansatz von 1.560.000,-- DM vorgesehen. Hiervon wird ein Betrag von 1.300.000,-- DM als 2. und letzter Teilbetrag zur Erstausrüstung der Justizakademie Recklinghausen benötigt.

Die weiter vorgesehenen Mittel sind für die unabweisbar notwendige

- Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in Unterkunftsräumen, Dienstzimmern und Funktionsräumen mit 160.000,-- DM und die
- Ersatzbeschaffung von KÜcheneinrichtungen (vornehmlich in der Justizvollzugsschule Wuppertal) mit 100.000,-- DM

der übrigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen bestimmt.

8.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Für das Haushaltsjahr 1988 ist kein Ansatz ausgebracht. Es ist jedoch mittelfristig mit Ausgaben zu rechnen.

VI.

Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichte)

1.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Zur Ergänzung der Büchereien mit unumgänglich notwendiger Fachliteratur ist ein Ansatz von 560.000 DM vorgesehen.

2.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Haushaltsentwurf 1988 sieht bei den Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren einen unveränderten Ansatz von 1,23 Mio. DM vor.

3.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Ansatz ist wegen gesunkener Energiepreise um 300.000,-- DM auf 2,2 Mio. DM herabgesetzt worden.

4.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf 1988 sieht in Anpassung an den Bedarf für Mieten und Pachten Mittel in Höhe von 1,7 Mio. DM vor.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den bereits bei Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Verwaltungsrichter sowie die übrigen

Bediensteten der Verwaltungsgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige aller Dienstzweige der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgeführt. Bei dieser Zweckbestimmung sind die Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - mit 22.000,-- DM veranschlagt.

6.

Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz bei Titel 532 10 beträgt 1.984.000 DM (+ 200.000 DM).

7.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Im Jahre 1988 ist bei diesem Titel ein Ansatz von 366.400,-- DM vorgesehen; das bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahresansatz um 47.000,-- DM.

Von dem Ansatz wird ein Betrag von 178.000,-- DM zur Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten, ein Betrag von 87.500,-- DM zur Beschaffung von 3 Textverarbeitungsautomaten und 6 Druckern für Textsysteme und ein letzter Teilbetrag von 100.900,-- DM zur Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer und Sitzungssäle benötigt. Sämtliche Beschaffungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

8.

Titel 512 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 DM werden zur Beschaffung eines Fernkopierers und eines Fernschreibers benötigt.

VII.

Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind mit 93.000,-- DM angesetzt.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Der Haushalt 1988 sieht für Bücher und Zeitschriften einen um 5.000,-- DM erhöhten Ansatz von 210.000,-- DM vor.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz bei Titel 513 10 ist gegenüber 1987 auf 380.000,-- DM erhöht worden (+ 10.000,-- DM).

4.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

In Anpassung an den Bedarf sieht der Haushaltsentwurf 1988 einen Ansatz in Höhe von 157.000,-- DM vor.

5.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Mieten für insgesamt 4 Anmietungen belaufen sich im Haushaltsjahr 1988 auf 535.000,-- DM.

6.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den bereits bei Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Finanzrichter sowie die übrigen Bediensteten der Finanzgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden Angehörige der Finanzgerichtsbarkeit zu speziell die Finanzgerichtsbarkeit interessierenden Fachveranstaltungen fremder Träger entsandt. Bei dieser Zweckbestimmung sind die Reisekosten der Angehörigen der Finanzgerichtsbarkeit zu diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - mit 10.000,-- DM veranschlagt.

7.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Es ist ein Ansatz von 158.000,-- DM (- 40.000 DM) vorgesehen.

8.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Im Jahr 1988 ist bei diesem Titel ein Ansatz von 134.300,-- DM vorgesehen; das bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahresansatz um 263.400,-- DM.

Von dem Gesamtansatz wird ein Betrag von 56.500,-- DM für die Erstausrüstung neuer Diensträume benötigt. Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten (40.600,-- DM), zur Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer (25.200,-- DM) und für die Erstausrüstung des Finanzgerichts Köln mit Behördenselbstschutzgeräten (12.000,-- DM) benötigt.

Sämtliche Beschaffungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind unabweiskbar notwendig.

9.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 145.000,-- DM werden zur Erneuerung der aussonderungsreifen Fernsprechnebenstellenanlage des Finanzgerichts Münster benötigt.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen im Justizetat

Die Haushaltssystematik erfordert, daß alle in dem Haushaltsjahr 1988 für erforderlich gehaltenen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch sichtbar gemacht. Neben den Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von 32,7 Mio. DM, die bei Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebracht sind und die dem kontinuierlichen Ablauf der jeweiligen Baumaßnahme dienen, sind im Einzelplan 04 in dem Etatentwurf 1988 folgende Verpflichtungsermächtigungen etatisiert:

1.

Kapitel 04 020 Titel 526 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000,-- DM ist zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrages über "Arbeitsablaufuntersuchungen in der Finanzgerichtsbarkeit" veranschlagt.

2.

Kapitel 04 040 Titel 518 10

Für Anmietungen zugunsten der Justizbehörden in Kleve und Dortmund ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 576.000,- DM erforderlich.

3.

Kapitel 04 040 Titel 545 00

Für die technische Sicherung von Wohnungen bedarf es der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,-- DM.

4.

Kapitel 04 040 Titel 812 20

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,-- DM ist für die Beschaffung einer neuen Fernmeldeanlage für das Oberlandesgericht/die Generalstaatsanwaltschaft Hamm erforderlich.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1988 sind 53 Baumaßnahmen und 15 Vorratsplanungen mit insgesamt rd. 75,33 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 020	(Allgemeine Bewilligungen)	0,800 Mio. DM
04 040	(Gerichte und Staatsanwaltschaften)	38,815 Mio. DM
04 050	(Justizvollzugseinrichtungen)	28,840 Mio. DM
04 060	(Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	3,881 Mio. DM
04 070	(Verwaltungsgerichte)	3,000 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 020

Zentrale Veranschlagung von Planungsmitteln für 15 Justizbaumaßnahmen

0,800 Mio. DM

(neu in 1988: Neubau für das AG Waldbröl

Erneuerung der Haustechnik und

Errichtung eines Mehrzweckgebäudes

bei der JVA Bochum)

Kapitel 04 040

a)

Fortführungs- und Schlußraten für

9 laufende Vorhaben

35,658 Mio. DM

b)
Weitere Planungsmittel für
9 Vorhaben

3,157 Mio. DM
38,815 Mio. DM
=====

Kapitel 04 050

a)
Fortführungs- und Schlußraten für
9 laufende Vorhaben

23,082 Mio. DM

b)
1. Teilbetrag für 2 Vorhaben

4,000 Mio. DM

c)
Weitere Planungsmittel für
7 Vorhaben

1,758 Mio. DM
28,840 Mio. DM
=====

Kapitel 04 060

Fortführungs- bzw. Schlußrate
für 1 laufendes Vorhaben

3,881 Mio. DM

Kapitel 04 070

1. Teilbetrag für 1 Vorhaben

3,000 Mio. DM

IV.

1.

Hervorzuheben sind bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

- die Bauraten für

a)

die Neubauten des Landgerichts Münster und der Amtsgerichte Bergheim, Brakel und Kerpen,

b)

die bauliche Erweiterung des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie des Amtsgerichtsgebäudes in Witten und

c)

die bauliche Herrichtung des früheren Finanzamtsgebäudes in Lübbecke für Zwecke des Amtsgerichts sowie des Justizgebäudes in Köln, Reichenspergerplatz; darüber hinaus

- weitere Planungsmittel für

a)

die Neubauten der Amtsgerichte Arnsberg, Blomberg, Borken, Solingen und des Land- und Amtsgerichts Bonn,

b)

die baulichen Erweiterungen des Oberlandesgerichts Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Gütersloh und Rheinberg.

2.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehene Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

a)

der Fortführung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt in Attendorn (offener Vollzug),

b)

der Fortführung der baulichen Herrichtung des Krankenhauses Fröndenberg zu einem Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug des Landes NRW und der ehemaligen Fachklinik Senne I der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Gütersloh zu einer offenen Justizvollzugsanstalt,

c)

der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung der Erweiterungsbauten für die Justizvollzugsanstalten Köln und Iserlohn,

d)

der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung des Baues neuer Arbeits- und Wirtschaftsgebäude bei den Justizvollzugsanstalten Bochum und Werl,

e)

der Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Werl.

f)

1. Teilbeträge sind vorgesehen für die bauliche Herrichtung eines Hafthauses der Jugendvollzugsanstalt Siegburg für den Wohngruppenvollzug und die Sanierung der technischen Installationen bei der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn.

Im Vollzug des Haushalts 1988 wird angestrebt, den bei der Haushaltsstelle 785 00 im Kapitel 04 050 (Neubau einer Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Aachen mit 25 Dienstwohnungen) etatisierten "Zufließvermerk" für den Beginn der Bauausführung auszuschöpfen.

g)

Weitere Planungsmittel sind bei den Vorhaben des Kapitels 04 050 im wesentlichen vorgesehen für Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Castrop-Rauxel, Remscheid und Willich.

3.

Im Kapitel 04 060 ist ein letzter Teilbetrag veranschlagt für den Neubau der Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen.

4.

Im Kapitel 04 070 ist ein 1. Teilbetrag veranschlagt für die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, für das Verwaltungs- und das Finanzgericht Köln.

Anlage 1

Bundeszentralregister

Die Justizbehörden unseres Landes teilen die registerpflichtigen Daten dem Bundeszentralregister in Berlin mit. Hierfür müssen Vordrucke spezieller Papier- und Druckqualität sowie Schreibmaschinen mit dem Zeichenvorrat der optisch lesbaren Schrift des Typs B (OCR - B) benutzt werden, damit die Mitteilungen im Bundeszentralregister maschinell gelesen werden können.

Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt, das Verfahren der Mitteilungen an das Bundeszentralregister und der Einholung von Auskünften weiter zu verbessern. Dieser Plan soll in den nächsten Haushaltsjahren realisiert werden.

C/2

Anlage 1

Automation im Strafvollzug

Durch das Strafvollzugsgesetz ist in den Bereichen "Lohnabrechnung der Arbeitsverwaltung" und "Zahlstelle" der Justizvollzugsanstalten eine erhebliche Arbeitsvermehrung eingetreten. Darüber hinaus sind Arbeitsabläufe wesentlich komplizierter geworden, so daß die anfallenden Arbeiten mit den zuvor eingesetzten elektromechanischen Buchungsmaschinen nicht mehr sachgerecht erledigt werden konnten.

In Nordrhein-Westfalen wurde daher ein Verfahren entwickelt, das durch den Einsatz von Büro - Rechenanlagen TA 1100 (Anlagen der mittleren Datentechnik) die Vollzugsanstalten in die Lage versetzt, ohne Personalvermehrung in den oben genannten Bereichen die Aufgaben sach- und zeitgerecht zu erledigen. Dieses Verfahren - BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) - ist inzwischen auch von anderen Justizverwaltungen übernommen worden.

Die derzeit eingesetzten - nicht mehr lieferbaren - Büro-Rechenanlagen TA 1100 müssen nach und nach durch zukunftsorientierte DV-Systeme ersetzt werden, da nur mehrplatzfähige DV-Systeme die Möglichkeit eröffnen, weitere automationswürdige Aufgaben im Strafvollzug aus den Bereichen Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung zu erledigen; entsprechende Planungsarbeiten, die auf eine bundesweite einheitliche Lösung abzielen, sind bereits aufgenommen worden.

c/3

Anlage 1

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung

Im Auftrag der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund/Länderkommission für Datenverarbeitung in der Justiz ist in Nordrhein-Westfalen ein

"Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)"

entwickelt worden. Dieses Verfahren hat zum Ziel

- die Einforderung der zu erhebenden Verfahrenskosten, der Geldstrafen, der Geldbußen und der sonstigen Geldbeträge im Sinne von § 1 EBAO (Einforderungs- und Beitreibungsordnung) weitgehend zu rationalisieren,
- durch eine maschinelle Sollstellung aller eingeforderten Beträge die Beitreibung von Geldstrafen, Geldbußen und Verfahrenskosten zu unterstützen und
- die Buchführung und den Zahlungsverkehr der Gerichtskassen automationsunterstützt zu erledigen.

Nachdem sich dieses Verfahren in einer langfristigen und umfangreichen praktischen Erprobung bewährt hatte, ist es im Jahre 1982 bei allen Staatsanwaltschaften, bei den Gerichtskassen und im Amtskassenbereich der Oberjustizkasse Hamm eingeführt worden. Die Datenverarbeitung wurde hierbei in Abstimmung mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen übertragen.

Anlage 1

noch

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung

Die anfallenden Eingabebelege werden bei den Gerichtskassen und Staatsanwaltschaften unter Einsatz kleinerer Datenverarbeitungssysteme erfaßt. Diese Systeme werden ferner für die Sofortauskunft des Verfahrens genutzt, um unter Inanspruchnahme des Datenvermittlungssystems des Landes Nordrhein-Westfalen die im Gebietsrechenzentrum gespeicherten Personenkonten vor Ort, d. h. unmittelbar am Arbeitsplatz, einsehen zu können.

Seit 1986 wird das Verfahren JUKOS auch für Kosten in Zivilsachen eingesetzt. Dabei hat sich der Einsatz eines neuartigen Formularlesers bewährt, der die Datenerfassung wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Der neue Verfahrenszweig soll bei allen großen Gerichtskassen des Landes eingeführt werden.

Ferner ist damit begonnen worden, die von den Gerichtskassen zu erledigenden Buchungen von den äußerst stark abgenutzten elektromechanischen Buchungsmaschinen auf dort installierte DV-Systeme zu übertragen. Die dadurch erheblich angestiegene Auslastung dieser Systeme macht eine bessere technische Ausstattung erforderlich, mit der im Jahre 1985 begonnen worden ist und die 1987 abgeschlossen werden soll.

Schließlich soll durch das Verfahren JUKOS ab 1987 auch die Abwicklung der Ratenzahlungen bei der Gewährung von Prozeßkostenhilfe unterstützt werden.

Anlage 1

Juristisches Informationssystem

Das vom Bundesminister der Justiz entwickelte juristische Informationssystem (JURIS) ist am 01.01.1986 auf die JURIS-GmbH übergegangen, deren Alleingesellschafter zur Zeit noch der Bund ist. Von diesem Zeitpunkt an ist die Nutzung von JURIS kostenpflichtig geworden.

Der Justizminister des Landes hat daher - federführend für die gesamte Landesverwaltung NRW - mit der JURIS-GmbH einen Vertrag über die Nutzung von JURIS durch die Gerichte, Behörden und Einrichtungen des Landes abgeschlossen, der u. a. die Zahlung eines günstig bemessenen, pauschalen Nutzungsentgelts vorsieht. Das Nutzungsentgelt ist für alle Geschäftsbereiche des Landes zentral in Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Im Geschäftsbereich des Justizministers sind im Jahre 1986 zunächst das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen und die drei Finanzgerichte mit geeigneten Terminals ausgestattet worden. Die drei Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften des Landes sind Anfang 1987 an JURIS angeschlossen worden. Ab Herbst 1987 sollen - beginnend mit größeren Landgerichten und Verwaltungsgerichten - weitere Anschlüsse folgen.

Anlage 1

ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren
bei der Oberjustizkasse Hamm

Die Oberjustizkasse wendet seit dem 01.01.1982 das für die Regierungshauptkassen und die Oberfinanzkassen des Landes eingeführte Buchungs- und Abschlußverfahren an.

In diesem Verfahren obliegt dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf die Sachbuchführung. Die Oberjustizkasse ist mit einem Datenverarbeitungssystem ausgestattet, das im Wege der Datenfernübertragung Buchungsanweisungen zum Rechenzentrum übermittelt und von dort Rechenergebnisse empfängt.

Anlage 1

Gerichtliches Mahnverfahren

Das Land Baden-Württemberg hat die Automatisierung des gerichtlichen Mahnverfahrens bis zur Einsatzreife entwickelt und ab Oktober 1982 schrittweise eingeführt.

Aufgrund der im Lande Baden-Württemberg gewonnenen positiven Erfahrungen ist dieses Automationsverfahren 1987 in Nordrhein-Westfalen übernommen und dem Amtsgericht Hagen als zentralem Mahngericht übertragen worden. Die Großrechnerprogramme sind erfolgreich auf das Datenverarbeitungssystem des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen, dem die zentrale Datenverarbeitung übertragen ist, umgestellt worden.

Das Mahngericht Hagen ist mit einem geeigneten Datenerfassungssystem ausgestattet, das im Zuge der geplanten schrittweisen Einführung des Verfahrens (am 01.09.1987 für den AG-Bezirk Hagen, Anfang 1988 für den AG-Bezirk Dortmund, im Laufe des Jahres 1988 für den restlichen OLG-Bezirk Hamm) entsprechend aufgestockt wird.

Anlage 1

Schuldnerverzeichnis

Von den Amtsgerichten wird in Karteiform ein Verzeichnis derjenigen Personen geführt, die ihre Vermögensverhältnisse durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung offenbart haben oder gegen die ein Haftbefehl zur Erzwingung dieser Versicherung erlassen worden ist. In diese Kartei (Schuldnerverzeichnis) sind auch diejenigen Personen aufzunehmen, gegen die ein Antrag auf Konkursöffnung gestellt war, wenn dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

Das Schuldnerverzeichnis erreicht bei den größten Amtsgerichten des Landes einen Umfang von bis zu 70.000 Karten, wodurch auch die Risiken bei der Bearbeitung steigen. Werden nämlich Karten unrichtig eingeordnet, können - mit allen negativen Folgen - falsche Auskünfte erteilt werden. Darüber hinaus steigt die Zahl der von der kreditgebenden Wirtschaft bei den Amtsgerichten unmittelbar eingeholten Auskünfte ständig an.

Aus diesen Gründen ist ein landesweit einsetzbares Verfahren entwickelt worden, bei welchem das Schuldnerverzeichnis auf dem Großrechner eines Gebietsrechenzentrums des Landes geführt wird. Das jeweilige Amtsgericht ist dabei mit einer kleineren ADV-Anlage ausgestattet und kann so jederzeit per Datenfernübertragung das Schuldnerverzeichnis führen und einsehen. Dieses Verfahren ist bei dem Amtsgericht Köln, dem größten Amtsgericht des Landes, 1986 mit Erfolg erprobt und danach eingeführt worden. Es ist geplant, ab 1987 bei weiteren Amtsgerichten das Schuldnerverzeichnis automationsgestützt führen zu lassen.

Anlage 1

ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen

Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schwerpunktabteilungen eingerichtet worden. Dort fallen bei einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren Unterlagen in so erheblichem Umfang an, daß eine Auswertung nur durch den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung möglich ist.

Zwei Schwerpunktsstaatsanwaltschaften haben daher zusammen mit einem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum ein ADV-Verfahren entwickelt, mit dem z. B. die Geldbewegungen bei Waretermingeschäften sowie Umfang und Schadenshöhe bei illegalem Arbeitnehmerverleih ermittelt werden können. Dieses Verfahren, das bereits von Anfang an dahin ausgelegt war, daß es noch auf weitere Sachverhalte anwendbar ist, ist Anfang des Jahres 1987 allgemein eingeführt worden.

Das Verfahren erfordert bei den Staatsanwaltschaften nur den Einsatz kleinerer DV- Systeme, da umfangreichere Datenbestände im Rechenzentrum gespeichert und ausgewertet werden. Nur in geeigneten Fällen werden die Daten eines Ermittlungsverfahrens unmittelbar auf dem örtlichen System geführt und verarbeitet.

Anlage 1

Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften

Der Generalbundesanwalt und die Generalstaatsanwälte halten übereinstimmend eine Erleichterung, Beschleunigung und Zusammenfassung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit in ihrer gesamten Breite für dringend erforderlich. In Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchungen, insbesondere Besichtigungen von Staatsanwaltschaften anderer Länder, die bereits automatisierte Verfahren einsetzen, haben gezeigt, daß es dringend notwendig ist, die Tätigkeit der Geschäftsstellen bei den Staatsanwaltschaften durch ADV zu unterstützen, um eine noch größere Effektivität bei der Strafverfolgung zu erreichen.

Darüber hinaus wird nach einem Beschluß der Justizminister und -senatoren die Einrichtung eines länderübergreifenden staatsanwaltschaftlichen Informationssystems für dringend erforderlich gehalten, um die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften zu verbessern und ihre verfahrensleitende Stellung im Ermittlungsverfahren zu stärken.

In Nordrhein-Westfalen ist daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die erforderlichen Untersuchungen aufgenommen hat. Der Kern eines von der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH in Bonn (GMD) bereits entwickelten Verfahrens zur Automation der Geschäftsstellen der Gerichte wird auch in den Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften eingesetzt werden können. Darauf aufbauend wird zunächst ein dezentrales "Verfahren zur Automation der Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften" gemeinsam von der GMD, einem großen nordrhein-westfälischen DV-Hersteller und dem Justizminister entwickelt.

Die Pilotierung der 1. Stufe des ADV-Verfahrens ist ab März 1988 bei der Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach vorgesehen.

Anlage 2

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StrVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten Eigenbetriebe und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in ihrer Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den eigenen Bedarf der Anstalten und der sonstigen Justizbehörden ausgeführt; als Eigenbetriebe sind u.a. Schlosserei-, Schreinerei- und Druckereibetriebe sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet.

In Betrieben freier Unternehmungen (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten bei Unternehmern zu Arbeiten eingesetzt.

Anlage 2

Die Arbeiten dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 15.400 Gefangenen werden werktäglich rd. 10.800 Gefangene beschäftigt (= rd. 70 %). Hierbei machen die industriellen Arbeitsaufträge den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten aus (rd. 48 % der arbeitenden Gefangenen); davon sind rd. 30 % der arbeitenden Gefangenen in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 18 % zu Arbeiten außerhalb der Anstalten eingesetzt.

In Eigenbetrieben arbeiten durchschnittlich 965 Gefangene arbeits-täglich (= rd. 9 %).

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten) werden rd. 22 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Die Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalten nachzugehen, wird täglich von rd. 400 Gefangenen (= rd. 4 %) wahrgenommen.

Weiterhin nehmen rd. 17 % der Gefangenen an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung teil.

Anlage 3

Berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene

voraussichtlich Teilnehmerzahlen

a)

Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer
-Berufsförderungsstätte -

Umschulungslehrgänge für erwachsene männliche
Strafgefangene

ca. 340

- Hochbaufacharbeiter/Maurer (18 Monate)
- Energieelektroniker (20 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (bisher Betriebsschlosser) (18 Monate)
- Schweißer (5 - 8 Monate)
- Landschaftsgärtner (21 Monate)
- Lehrgänge für Facharbeiter in Metallberufen
- Pneumatik, Hydraulik - (3 Monate)

b)

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel (Meisenhof)
Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für er-
wachsene männliche Strafgefangene

ca. 220

- Baumaschinist/Baumaschinenführer
(6 - 12 Wochen)
- Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in
handwerklichen
sowie in kaufmännischen und technischen
Berufen (bis 24 Monate)

c)

Justizvollzugsanstalt Attendorn
Berufsbildungsmaßnahmen für männliche
Gefangene im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 115

- Grundqualifizierung im Metallbereich
(6 Monate)

Anlage 3

d)

Justizvollzugsanstalt Geldern - Berufsbildungszentrum -

Umschulungslehrgänge für erwachsene
männliche Strafgefangene ca. 350

- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (bisher Betriebsschlosser) (18 Monate)
- Zerspanungsmechaniker - Fachrichtung Dreh-
technik - (bisher Dreher) (18 Monate)
mit CNC-Zusatzausb. (2 Mon.)
- Zerspanungsmechaniker - Fachrichtung Fräs-
technik - (bisher Universalfräser) (18 Monate)
mit CNC-Zusatzausb. (2 Mon.)
- Beton- und Stahlbetonbauer (18 Monate)
- Schweißer (8 Monate)
- Koch (20 Monate)
- Holzmechaniker (18 Monate)
- Energieelektroniker (bisher Energieanlagen-
elektroniker) (bis 20 Monate)
- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Buchbinder (24 Monate)
- Drucker (24 Monate)

e)

Justizvollzugsanstalt Düren

- Sozialtherapeutische Anstalt -
Ausbildung erwachsener männlicher
Strafgefangener

ca. 45

- Individuelle Ausbildung in Berufen
der Metallverarbeitung (insbesondere
Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (bisher Betriebsschlosser)
(bis 36 Monate)
- Ausbildung in verschiedenen Berufen
außerhalb der Anstalt (bis 24 Monate)

Anlage 3

f)

Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Ausbildung erwachsener männlicher

Strafgefangener

ca. 80

- Individuelle Ausbildung in Berufen der

Metallverarbeitung und Elektrotechnik

(insbesondere Industriemechaniker - Fach-
richtung Betriebstechnik - (bisher Betriebs-
schlosser), Energieelektroniker (bisher Ener-
gieanlagen-elektroniker) (bis 24 Monate)

- Grundlehrgänge im Holz-, Metall- und Elektrobereich

(bis 8 Monate)

- Ausbildung in verschiedenen Berufen

außerhalb der Anstalt (bis 24 Monate)

g)

Justizvollzugsanstalt Werl

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene männliche

Strafgefangene

ca. 10

- Bäcker (24 Monate)

h)

Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Ausbildung junger männlicher Straffe-

fangener

ca. 270

- Teilezurichter, Industriemechaniker - Fach-

richtung Betriebstechnik - (bisher Betriebs-
schlosser), Maschinenschlosser, Mechaniker
(24 - 42 Monate)

- Schweißer (3 Monate)

- Hochbaufacharbeiter, Maurer (24 - 33 Monate)

- Grundlehrgänge - Metall - (3 Monate)

Anlage 3

i)

Justizvollzugsanstalt Herford

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
innerhalb und außerhalb der Anstalt für junge
männliche Strafgefangene ca. 300

- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Bäcker (36 Monate)
- Bauschlosser (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Tischler, Holzmechaniker (36 Monate)
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (36 Monate)
- Gas- und Wasserinstallateur (42 Monate)
- Klempner (36 Monate)
- Lehrgänge für metallverarbeitende Berufe, Maurer,
Maler und Lackierer
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen
Berufen

j)

Justizvollzugsanstalt Hövelhof

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
innerhalb der Anstalt für junge männliche
Strafgefangene ca. 220

- Bauschlosser (36 Monate)
- Schweißer (2 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Grundlehrgänge im Metall- und Holz-
bereich (2 Monate) sowie im Garten- und
Landschaftsbau (4 Monate)

Anlage 3

k)

Justizvollzugsanstalt Iserlohn

innerhalb und außerhalb der Anstalt für junge
männliche Strafgefangene ca. 240

- Teilezurichter, Maschinenzusammensetzer,
Gerätezusammensetzer bzw. Industriemechaniker
- Fachrichtung Betriebstechnik - (bisher Be-
triebsschlosser), Zerspanungsmechaniker - Fach-
richtung Drehtechnik - (bisher Dreher)
(bis 24 Monate)
- Elektrogerätemechaniker bzw. Energieelektro-
niker (bis 36 Monate)
- Hochbaufacharbeiter bzw. Maurer
(bis 24 Monate)

l)

Justizvollzugsanstalt Siegburg

Ausbildungsmaßnahmen für junge männliche
Strafgefangene ca. 450

- Herrenschnaider (36 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Schweißer (3 1/2 Monate)
- Lehrgänge für
Dreher (6 Monate)
Bauschlosser (6 Monate)
Maschinenarbeiter (9 Monate) und
Spritzlackierer (8 Monate)
- Grundlehrgänge - Metall - (2 Monate)
- Automobilmechaniker (bis 36 Monate)

Anlage 3

m)

Justizvollzugsanstalt Köln

Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für erwachsene und junge weibliche Strafgefangene

ca. 45

- Friseurin (24 Monate)
- Textilreinigerin (24 Monate)
- Damenschneiderin (24 Monate)
- Stenokontoristin (10 Monate)
- Schreibmaschinenkurs (6 Monate)

n)

Justizvollzugsanstalt Essen

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene weibliche Strafgefangene

ca. 35

- Stenotypistin (Grundlehrgang, 3 Monate)

o)

Justizvollzugsanstalt Willich

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene weibliche Strafgefangene

ca. 40

- Textilreinigerin (24 Monate)
- Textverarbeitung (6 Monate)
- Computerunterstützte Textverarbeitung (3 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

Anlage 3

p)

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken

Ausbildungsgemeinschaft mit dem Land
Rheinland-Pfalz für erwachsene männliche
Strafgefangene, denen eine entsprechende
Ausbildung in einer Vollzugsanstalt des
Landes NRW nicht ermöglicht werden kann

ca. 10

- technischer Zeichner, Bürokaufmann;
Besuch der gewerblichen Berufsaufbau-
schule in Vollzeitform (8 bis 18 Monate)